

BEITRAGSORDNUNG DES BASEBALL- UND SOFTBALLVEREINS BERLIN WIZARDS E.V. VOM 26. FEBRUAR 2011

1. ALLGEMEINES

Die Beitragsordnung regelt gemäß § 6 der Satzung die von den Mitgliedern zu zahlenden jährlichen Beiträge in Art und Höhe. Sie behält ihre Gültigkeit, bis die Mitgliederversammlung einen anderen Beschluss fasst. Das Recht des Vorstands, nach § 6 Nr. 3 der Satzung Beiträge zu stunden oder teilweise zu erlassen, bleibt von dieser Ordnung unberührt.

2. FÄLLIGKEIT

Jahresbeiträge sind nach § 6 Nr. 3 der Satzung bis zum 15. Januar zu zahlen. Einer gesonderten Zahlungsaufforderung oder Rechnung bedarf es hierfür nicht. Zwischen je zwei Mahnungen soll eine Frist von zwei Wochen nicht unterschritten werden. Maßregeln folgen § 7 der Satzung. Der Vorstand kann ab der 1. Mahnung die Teilnahme des Mitglieds an Wettkämpfen einschränken. Der Vorstand kann ab der 2. Mahnung die Teilnahme des Mitglieds am Training einschränken. Der Vorstand kann ab der 3. Mahnung Mitglieder ausschließen.

3. BEITRAGSGRUPPEN

Die Beitragshöhe staffelt sich nach folgenden Beitragsgruppen:

- **Erwachsene** ab 18 Jahren
- **Erwachsene** ab 18 Jahren **ermäßigt** (insbesondere Ermäßigung für Schüler, Azubis, Studenten, Geringverdiener sowie Eltern, deren Kinder ebenfalls Mitglied sind.)
- **Kinder/Jugendliche** bis 18 Jahren
- **Kinder/Jugendliche** bis 18 Jahren **ermäßigt** (Ermäßigung für alle Kinder, deren Geschwister oder Eltern ebenfalls Mitglied sowie Kinder, deren Eltern Geringverdiener sind.)
- **Passive** Mitglieder

Für die Einordnung in eine Beitragsgruppe sind die Verhältnisse zu Beginn des Beitragsjahres bzw. zum Zeitpunkt des Eintritts maßgebend. Ein beabsichtigter Wechsel von der aktiven zur passiven Mitgliedschaft ist nur zum nächsten Beitragsjahr möglich und spätestens bis zum 30.11. des laufenden Jahres anzuzeigen. Bei einem Wechsel von der passiven zur aktiven Mitgliedschaft werden bereits geleistete Beiträge auf den zu leistenden vollen Jahresbeitrag der neuen Beitragsgruppe angerechnet. Für einen Anspruch auf Ermäßigung ist ein Nachweis vorzulegen.

4. BEITRAGSHÖHE

	Beitrag bei Eintritt im	Jahresbeitrag 1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	
BEITRAGSGRUPPE	Erwachsene	220,00 Euro	165,00 Euro	110,00 Euro	55,00 Euro	BEITRAGSHÖHE
	Erwachsene ermäßigt	190,00 Euro	142,50 Euro	95,00 Euro	47,50 Euro	
	Kinder/Jugendliche	160,00 Euro	120,00 Euro	80,00 Euro	40,00 Euro	
	Kinder/Jugendliche ermäßigt	140,00 Euro	105,00 Euro	70,00 Euro	35,00 Euro	
	Passive	50,00 Euro	50,00 Euro	50,00 Euro	50,00 Euro	

Bei Eintritt im letzten Quartal hat das Mitglied keinen Anspruch auf Anmeldung zum Spielbetrieb.

5. AUFNAHMEGEBÜHR

Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.